



GZ 10.000/46-Parl/95

Wien, 6. Juni 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
957 IAB
1995-06-07

zu

1001 10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1001/J-NR/1995 betreffend Bericht zur Schulsituation von Sinti- und Roma-kindern im Burgenland, die der Abgeordnete Mag. Herbert Haupt am 7. April 1995 an mich richtete, wird wie folgt beantwortet:

1. Sind Ihnen die Ausführungen von Herrn Dr. Hovorka bekannt?
a) Wenn ja, was sagen Sie zu diesen Ausführungen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Ausführungen von Herrn Dr. Hovorka sind mir bekannt. Unmittelbar nach Vorlage des Monatsberichtes der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wurde Herrn Univ.-Prof. Dr. Hovorka der Bericht zur Schulsituation von Sinti- und Roma-kindern im Burgenland zur Verbesserung seines Informationsstandes zugeleitet. Hinsichtlich des Aufenthaltes von behinderten Kindern in Sonderschulen kann neuerlich nur darauf hingewiesen werden, daß seit 1. September 1993 die Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch einer Sonderschule und dem Besuch einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule haben. Dieser Sachverhalt ist auch Herrn Univ.-Prof. Hovorka bekannt, sodaß keinesfalls davon gesprochen werden kann, daß schwer geistig und mehrfach behinderte Kinder in Sonderschulen und behinderten Heimen "den Blicken frühzeitig

- 2 -

entzogen werden". Eine Forderung nach "Aufhebung der aussondernden äußeren Organisationsform im österreichischen Schulwesen" entspricht daher nicht der Interessenlage behinderter Kinder, bei manchen Behinderungen wie Gehörlosigkeit ist sie sogar diametral gegen viele Eltern und Interessenvertretungen gerichtet.

2. Auf welchen Grundlagen basieren die Ergebnisse des von Ihnen vorgelegten Berichts?

Antwort:

Die Ergebnisse des vorgelegten Berichtes basieren auf einer Überprüfung des Landesschulrates für Burgenland.

3. Welchen Ausführungen kann man in diesem Zusammenhang Glauben schenken?

Antwort:

Bei den Ausführungen von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hovorka handelt es sich um eine Privatmeinung.

4. Wie ist es möglich, daß es in dieser Frage zu derartig unterschiedlichen Auffassungen kommen kann?

Antwort:

Da Berichte des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf sorgfältige Recherchen gestützt sind, wäre diese Frage an Univ.-Prof. Dr. Hovorka zu richten.

5. Wie sieht es mit der Integration von Roma- und Sintikindern im schulischen Bereich in allen Bundesländern tatsächlich aus?

- 3 -

6. Wieviele Roma- und Sintikinder besuchen

- a) die Volksschule?
- b) die Hauptschule?
- c) das Gymnasium?
- d) eine höhere berufsbildende Schule?
- e) eine höhere technische Lehranstalt?
- f) den polytechnischen Lehrgang?
- g) die Sonderschule?

Antwort:

Da nicht anzunehmen ist, daß außerhalb des Landes Burgenland klar identifizierbare diesbezügliche Volksgruppen angesiedelt sind, würde eine Beantwortung dieser Frage zusätzliche Recherchen erfordern. Gerade im Interesse einer schulischen Integration könnte sich eine derartige Erhebung jedoch als nachteilig für die betreffende Schülergruppe auswirken, weshalb davon Abstand genommen werden sollte.

Die Bundesministerin:

